



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

6. Oktober 2023

Seite 1 von 3

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen 97.13.98.03-
000001 2023-0001772
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

RR Westphal
Telefon 0211 837-2139
Telefax 0211 837-2200
Christian.West-
phal@mkjfgfi.nrw.de

Landeselternbeiratswahl 2023/2024

Nach § 11 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist bis zum 30. November eines jeden Jahres die Wahl des Landeselternbeirates (LEB) durchzuführen. Die Wahl erfolgt durch die Jugendamtselternbeiräte.

Die Wahl der Jugendamtselternbeiräte (JAEB) erfolgt ihrerseits durch die Versammlung der Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk, die sich zusammensetzt aus den Elternbeiräten der Kindertageseinrichtungen und ggf. einer Elternvertretung von Eltern mit Kindern in Kindertagespflege. Die Wahl der JAEB hat in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und 10. November stattzufinden (§ 11 Abs. 2 Satz 4 KiBiz).

Ich beabsichtige, die Wahl zum LEB 2023/2024 gemeinsam mit dem Landeselternbeirat 2022/2023 in einem schriftlichen Verfahren, angelehnt an die Verfahren in den Vorjahren, durchzuführen.

Für den Versand der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten zum LEB 2023/2024 bitte ich die Jugendämter um Benennung von Delegierten der Jugendamtselternbeiräte zur LEB-Wahl

spätestens bis zum 14. November 2023.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

1. Zu meldende Daten

Je Jugendamtsbezirk mit Jugendamtselternbeirat bitte ich um Benennung von Delegierten für die Landeselternbeiratswahl mit Anschriften sowie E-Mail-Adressen und Telefonnummern. Bitte beachten Sie, dass die Angabe der Anschrift zwingend erforderlich ist, da ansonsten eine Zusendung der Wahlunterlagen nicht möglich ist.

Eine Meldung ist auch erforderlich, wenn keine Neuwahl stattgefunden hat bzw. wenn der bestehende Jugendamtselternbeirat aufgrund der jeweiligen Geschäftsordnung über den 10. November hinaus im Amt bleibt.

Einige Jugendamtselternbeiräte delegieren für die Wahl zum Landeselternbeirat unterschiedliche Personen als passiv wahlberechtigt (darf zur Wahl kandidieren) und aktiv wahlberechtigt (stimmberechtigte Person). Dies bitte ich bei der Meldung entsprechend zu beachten.

Sofern Delegierte mit Wahlrecht noch nicht gesondert bestimmt wurden, ist der/die Vorsitzende des JAEB als wahlberechtigt zu melden.

Alle benötigten Informationen werden in einer geführten und selbsterklärenden Formularabfrage gezielt abgefragt (siehe sogleich unter 2. „Verfahren“).

Hinweis zum Datenschutz:

Bitte weisen Sie die Jugendämter darauf hin, dass die Daten zur Durchführung der Landeselternbeiratswahl an das MKJFGFI (aufgrund dessen Mitwirkung bei der LEB-Wahl nach § 11 ff. Geschäftsordnung VJAEB) und den LEB übermittelt werden. Ohne die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist eine Teilnahme an der Wahl zum Landeselternbeirat nicht möglich, da die Wahlunterlagen sonst nicht verschickt werden können. Die Jugendämter sind gehalten, die betreffenden Personen über die Weitergabe ihrer Daten zu informieren.

Bitte weisen Sie die Jugendämter auch darauf hin, dass die Daten der Elternbeiräte dem jeweiligen JAEB zur Erfüllung seiner gesetzlich vorgesehenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen sind.

2. Verfahren

Seite 3 von 3

Die Daten für das Wählerverzeichnis sind über ein Online-Formular der LEB-Wahlkommission per folgendem Link zu übermitteln:

Link ist nicht-öffentlich, daher hier gestrichen

Bitte beachten Sie, dass der Link vertraulich ist und nur an die mit der Wahl befassten Stellen weitergegeben werden darf! Das Formular wird zum 11. Oktober freigeschaltet.

Nach erfolgreicher Dateneingabe wird eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten angezeigt. Diese Zusammenfassung ist als PDF-Datei zu speichern.

Nach Übermittlung der Daten über das Online-Formular muss das Jugendamt per E-Mail an das Funktionspostfach des MKJFGFI (FP-221@mkjfgfi.nrw.de) sowie in Kopie an den LEB (Wahl2023@lebnrw.de) bestätigen, dass eine Dateneingabe für den jeweiligen Jugendamtsbezirk erfolgt ist. **Der Bestätigungs-E-Mail ist das vorgenannte PDF-Dokument anzuhängen.** In der Bestätigungsmail soll erkenntlich sein, welcher Mitarbeitende des Jugendamtes den Eintrag gemacht hat.

Ich weise darauf hin, dass die Fristen verbindlich sind und nur Delegierte berücksichtigt werden können, die bis einschließlich 10. November gewählt wurden.

Im Anschluss werden alle gewählten Jugendamtseleternbeiräte angeschrieben und zur Teilnahme am schriftlichen Wahlverfahren zum Landeselternbeirat für 2023/2024 aufgefordert.

Im Falle technischer Problemen bei der Dateneingabe im Online-Formular können sich Jugendämter an die Wahlkommission des LEB wenden: Wahl2023@lebnrw.de.

Im Auftrag

Gez. Sabrina Idecke-Lux